

# Bericht der Strukturreform-Kommission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 56

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Bericht der Strukturreform-Kommission**

### **1. Auftrag**

An der Hauptversammlung vom 26. April 1997 in Burgdorf wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine Auflösung der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF) zu verhindern und sie auf eine neue Basis zu stellen. Die Aufgabe der Kommission sollte darin bestehen, die Probleme zu analysieren und anschliessend eine neue Organisationsstruktur und neue Statuten vorzuschlagen.

### **2. Zusammenfassung**

Die Arbeiten wurden in einer 1. Sitzung am 30. Mai 1997 in Angriff genommen und in insgesamt acht Sitzungen mit zwei Vorschlägen an den Vorstand am 30. Dezember 1997 beendet. Ein Abschluss der Arbeiten erfolgte erst auf Ende Jahr, und leider nicht wie geplant auf Ende September. Diese Verzögerung ergab sich aus zwei Gründen: Erstens der Ferienabwesenheiten von Kommissionsmitgliedern wegen und zweitens, weil die Arbeitsgruppe eine Beurteilung ihrer Vorschläge durch die Obmänner wünschte, um möglichst realistisch zu bleiben.

### **3. Vorgehen**

Nach einer gründlichen Prüfung der von der SGFF erbrachten Leistungen wurde festgestellt, dass die Mängel weniger am Angebot als vielmehr an der Qualität des Angebotenen lag.

Ausführlich wurde auch die Konkurrenzsituation zwischen den Sektionen und der SGFF diskutiert. In einer Art „Brainstorming“ wurde aufgelistet, welche Leistungen besser durch die Sektionen und welche eher durch die SGFF erbracht werden sollten. In der intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und der SGFF sah die Gruppe auch eine mögliche, zusätzliche Leistungssteigerung.

Neben dem Aufstellen von neuen Statuten wurde relativ viel Zeit aufgewendet, um eine neue Struktur der Gesellschaft zu finden, die sowohl den Ansprüchen der Sektionen, wie auch den Einzelmitgliedern gerecht werden sollte. Sieben, teilweise geringfügig abweichende, Varianten wurden den Obmännern der Sektionen, getrennt nach Suisse-Romands und Deutsch-Schweizern, zur Beurteilung vorgelegt. Praktisch einstimmig wurde von den

Obmännern eine Struktur gefordert, bei der die SGFF als reine Dachorganisation dient. Aufgrund der Mitgliederstruktur und der finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Sektionen hat dies eine starke Verminderung der Leistungen der SGFF zur Folge.

Die Arbeitsgruppe beschloss daher als Ausweichmöglichkeit, ein Modell Einzelmitgliedschaft zu entwickeln, welches den Mitgliedern die bisherigen Leistungen der Gesellschaft garantiert.

#### **4. Vorstellung der vorgeschlagenen Strukturmodelle**

##### **4.1 Modell Dachgesellschaft (Beilage 1)**

- Beim Modell Dachgesellschaft ist keine Einzelmitgliedschaft mehr möglich. Mitglieder sind die Sektionen und konsequenterweise laufen Kontakte und Informationen ausschliesslich zu und über die Sektionen
- Als Folge davon existiert nur noch eine Mitgliederkategorie, nämlich die Mitgliedschaft bei den Sektionen
- Die Organisation besteht aus einem kleinen Vorstand mit 3 – 5 Mitgliedern, und einer Delegiertenversammlung
- Da die Sektionen ihre Beiträge nicht wesentlich erhöhen wollen, würde die SGFF pro Mitglied nur ca. Fr. 10.- erhalten. Damit müsste die SGFF mit einem dreimal kleineren Budget als bisher auskommen
- Die bisherigen Sektionsbeiträge müssten vermutlich etwas erhöht werden, während die bisherigen SGFF-Beiträge wegfallen würden
- Selbstredend müssen dadurch die Leistungen der SGFF stark eingeschränkt werden. Auf ein Jahrbuch und ein drei- bis viermal erscheinendes Bulletin müsste verzichtet werden. Es bleibe vermutlich ein Informationsblatt, das ein bis zweimal pro Jahr erscheinen würde.

##### **4.2 Modell Einzelmitgliedschaft (Beilage 2)**

- Das Modell Einzelmitgliedschaft weicht nicht wesentlich vom heutigen Zustand ab
- Der Vorstand soll auf fünf Mitglieder reduziert werden. Dadurch würde der Einfluss der Sektionen stark vermindert bzw. eliminiert

- Als Bedingung wurde gestellt, dass der alte Vorstand durch einen neuen ersetzt wird. Damit soll ein wirklicher Neuanfang mit einer Reorganisation der Arbeitsaufteilung im Vorstand gewährleistet werden. Auch ist zu hoffen, dass ein guter Teamgeist Einzug hält
- Die Beiträge, und damit auch die Leistungen, bleiben in etwa die gleichen, wobei angestrebt werden soll, die Leistungen qualitativ zu verbessern.
- Erstaunlicherweise unterstützt heute der Zentralvorstand einstimmig und nachdrücklich dieses Modell, obschon die im Vorstand einsitzenden Obmänner der Sektionen ursprünglich das Modell Dachgesellschaft bevorzugten.

### **5. Aufruf in eigener Sache**

Ein Fortbestand der SGFF ist nur dann gewährleistet, wenn die einzelnen Mitglieder sich für den Verein einsetzen. Wir suchen also noch dringend Mitglieder, welche bereit wären, Zeit zu opfern und ihren Einsatz im Vorstand zu leisten.

Interessenten sollen sich bitte schriftlich beim Sekretariat der SGFF melden.

**SGFF**

**(Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung)**

**Postfach 54**

**3608 Thun**

Nach Art. 60 ff ZGB ist ein Verein aufzulösen, wenn der Vorstand nicht statutengemäss bestellt werden kann, d.h. die in den Statuten vorgesehene Anzahl Vorstandsmitglieder nicht aufweist.

Für die Strukturreform-Kommission: Dr. H. Ochsner